

Stellungnahme des Netzwerks Demokratiebildung in Thüringen zum Diskussionspapier von BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz

Wir sind froh, dass das BMFSFJ und das BMI sich dem Demokratiefördergesetz angenommen haben und dabei die Zivilgesellschaft einbinden, denn es braucht dieses Gesetz dringender denn je.

Als Netzwerk Demokratiebildung in Thüringen sehen wir uns als wichtigen Bestandteil der demokratisch engagierten Zivilgesellschaft, die unmittelbar mit dem geplanten Demokratiefördergesetz in Berührung kommt.

Aufgrund dessen haben wir uns entschlossen, das Diskussionspapier mit folgenden 11 Punkten zu kommentieren:

1. Transparentes Beteiligungsverfahren erforderlich

Eine Beteiligung der demokratisch engagierten Zivilgesellschaft bei der Ausgestaltung des Demokratiefördergesetzes ist gut und richtig. Dieses Verfahren sollte jedoch transparenter sein, als es momentan ist und u.a. darüber Auskunft geben, welche Akteure beteiligt werden, wie mit den Stellungnahmen verfahren wird und wie das weitere Vorgehen angelegt ist. Darüber hinaus ist eine Konkretisierung dessen, wer mit der „Zivilgesellschaft“ gemeint ist, wünschenswert.

2. Demokratiebildungsarbeit¹ nachhaltig absichern

Mit dem Demokratiefördergesetz sollen laut des vorliegenden Diskussionspapiers Fördermaßnahmen nachhaltig abgesichert werden. Wir bestärken Sie darin, gute Demokratiebildungsarbeit zu entfristen. Dazu gehört zum einen die Ermöglichung von Strukturförderung für Vorhaben, die sich in der Vergangenheit bewährt haben. Zum anderen gilt es, mittel- bis langfristige Perspektiven für Projektträger jenseits von ein- bis zweijährigen Förderungen zu schaffen. Schließlich bedarf es gelungener Übergänge zwischen aufeinanderfolgenden Projekten bzw. Förderphasen, welche nahtlose Anknüpfungen ermöglichen. Eine höhere Budgetierung für Demokratiebildungsarbeit als bisher ist dafür unerlässlich.

Im weiteren Verfahren ist aus unserer Sicht eine Klärung des Verhältnisses des Demokratiefördergesetzes zu den aktuell bestehenden Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ vonnöten.

3. Regionale Demokratiebildungsarbeit und Strukturen stärken

Demokratiebildungsarbeit findet letztlich immer vor Ort statt. Damit ist anzuerkennen, dass Bedarfe und Lösungsansätze zunächst auf lokaler und regionaler Ebene zu definieren sind und dann erst auf überregionaler oder Bundesebene. Dafür ist es unerlässlich, dass Kommunen und Länder in die Förderung einbezogen sind, sowohl konzeptionell als auch finanziell. Neben der Bereitstellung eigener Ressourcen brauchen die Kommunen und Länder zusätzliche Bundesmittel. Die Autonomie der Träger,

¹ Die Fachdiskussion um eine eindeutige Abgrenzung zwischen Demokratiebildung und politischer Bildung ist bis heute nicht abgeschlossen. Wir sehen jedoch große Schnittmengen in der Verwendung der beiden Begrifflichkeiten und entscheiden uns in diesem Dokument für die Verwendung des Begriffes Demokratiebildung.

die erforderliche Maßnahmen realisieren, muss bei der Entwicklung und Ausgestaltung von Maßnahmen gestärkt werden. Das Demokratiefördergesetz darf kein staatliches Maßnahmenprogramm sein, das von Trägern lediglich umgesetzt wird.

4. Regional erforderliche Strukturen sichern und ausbauen - Parallelstrukturen vermeiden

Demokratiefördernde Maßnahmen sind, egal wie regional verortet, immer von überregionaler Bedeutung. Dafür müssen Strukturen vor Ort gegeben und abgesichert sein, was vor allem in ländlichen und/oder strukturschwachen Regionen mitunter zunächst einen Aufbau eben dieser Strukturen erfordert - dies kann nicht durch überregionale oder bundesweite Angebote kompensiert werden. Überregionale und/oder bundesweite Angebote unterstützen die Arbeit vor Ort durch Vernetzung, fachlichen Austausch und Qualifizierung. Gleichwohl kann es nicht darum gehen, auf überregionaler Ebene unnötige Parallelstrukturen zu schaffen.

5. Demokratieförderung ist mehr als anlassbezogene Präventionsarbeit

Im Fokus von Demokratieförderung liegt die Emanzipation des Individuums, die Beförderung der Mündigkeit aller Menschen, die Befähigung zur Partizipation aller am politischen, sozialen und gesellschaftlichen Geschehen. Dafür benötigt es - wie Sie im Diskussionspapier schreiben und wir hier auch nochmal betonen wollen - verschiedene Maßnahmen und Ansätze der Beratungs-, Präventions- und Ausstiegsarbeit, des Empowerments und des Schutzes vor Angriffen. Vor allem aber benötigt es Demokratiebildung - eine Demokratiebildung, welcher ein positives, ressourcenorientiertes Menschenbild zu Grunde liegt, keines, das Menschen als potenzielle Systemgefährder*innen oder Extremist*innen sieht. Teilnehmende sollten befähigt werden, kritisch zu denken, sich ein eigenes Urteil zu bilden und die Gesellschaft mitzugestalten. Es braucht daher unbedingt immer auch Bildungsangebote, die über jeweils aktuelle Förderrichtlinien hinausweisen.

6. Emanzipatorische, machtkritische politische Bildung stärken

Emanzipatorische, machtkritische politische Bildung im Sinne der „Frankfurter Erklärung“ sollte gestärkt werden. Das Demokratiefördergesetz darf sich nicht auf affirmative Demokratieförderung beschränken. In der politischen Bildung muss es immer darum gehen, sich mit dem bestehenden gesellschaftlichen System und der Politik kritisch auseinander zu setzen. Dabei sind Demokratie und Menschenrechte grundlegend. Herrschaftslegitimation, Bewahrung eines Status quo oder die Verfolgung sicherheitspolitischer Interessen ist kein Teil davon.

7. Altersbeschränkungen und -grenzen als Förderbedingung aufheben

Wir begrüßen die im Diskussionspapier angestrebte altersunabhängige Förderung, da Demokratiebildung alle Menschen ein Leben lang begleiten bzw. ihnen ermöglicht werden sollte.

8. Fachliche Expertise strukturell einbinden

Ein wichtiger Bestandteil des Demokratiefördergesetzes sollte sein, dass Bedarfe und Handlungsfelder, die in seinem Rahmen umgesetzt werden, nicht (allein) vom BMFSFJ bzw. BMI definiert werden.

Das Demokratiefördergesetz sollte die fachliche Expertise der Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, der Landesdemokratiezentren und der Träger der Demokratiebildung und ihrer Verbände strukturell, systematisch und nachhaltig in die Gestaltung, Evaluation und Weiterentwicklung des Programmes mit einbinden.

Neben der verwaltungstechnischen Administration durch das BAfZA und das BVA braucht es eine paritätisch besetzte, repräsentative und unabhängige Kommission, die neben Vertreter*innen der Exekutive vor allem die zivilgesellschaftlichen Akteure (Bundesverbände, Träger der freien Jugendhilfe ggf. nach Rotationsprinzip) miteinbezieht und mit Perspektiven aus der Wissenschaft ergänzt wird. Ein solches Gremium darf nicht rein konsultativ angelegt sein, sondern muss mitentscheiden können, u.a. über die Vergabe von Strukturförderungen.

9. Vollfinanzierungen grundsätzlich ermöglichen

Zivilgesellschaftliche Akteure können in der Regel kein eigenes Geld in Projekte einbringen. Die Vorstellung, dass Angebote sich nach einer Art Anschubfinanzierung selbst tragen können, entspricht nicht der Realität. Anteilsfinanzierungen führen immer zu erschwerten Bedingungen für Träger und zu Zugangshürden für Teilnehmende. Neben Kofinanzierungen (Bund/Länder) müssen Vollfinanzierungen grundsätzlich möglich sein.

10. Verbindliche tarifgebundene Bezahlung

Eine angemessene, einheitliche und tarifgebundene Bezahlung von Beschäftigten in geförderten Projekten muss in Anlehnung an fachgerechte Qualitätsstandards vorgeschrieben werden und so einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -bindung und Ent-Prekarisierung des Bereiches der außerschulischen Bildung leisten.

11. Ablehnung des Extremismusbegriffs

Nach jahrelangen Diskussionen um den Extremismusbegriff und die dahinterstehende Theorie irritiert es, dass in dem vorliegenden Diskussionspapier dieser weiterhin verwendet wird. Wir lehnen diese Verwendung ab. Bei einem Festhalten an der Verwendung des Extremismusbegriffes im Demokratiefördergesetz sollte dieser eindeutig definiert werden, da er in der politischen Debatte häufig instrumentalisiert wird; die AfD beispielsweise diffamiert Akteur*innen der politischen Bildung als ‚linksextrem‘, um deren Arbeit zu diskreditieren.

Netzwerk Demokratiebildung in Thüringen

Bildungswerk BLITZ e.V.

Bundeswettbewerb Demokratisch Handeln

DisKurs e.V.

Distanz - Distanzierungsarbeit, jugendkulturelle Bildung und Beratung e.V.

Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V.

Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar

Evangelische Akademie Thüringen

Iberoamérica e.V.

Kindersprachbrücke Jena e.V.

MOBIT e.V.

Naturfreundejugend Thüringen

Thüringer Volkshochschulverband e.V.

schrakenlos e.V.

VereinT Zukunft Bilden e.V.

Vielfalt Leben - QueerWeg Verein für Thüringen e.V.